



Gemeindeamt Weinitzen

Kirchplatz 4, 8044 Weinitzen, Bezirk Graz-Umgebung
Tel.: 03132 25 50, Fax: 03132 25 50-6
Email: gde@weinitzen.gv.at



Weinitzen, am 16.12.2022

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde Weinitzen beschlossen:

Nach § 15 Grundgebühr wird ein neuer Paragraf eingefügt:

§15a Definition Haushalt/Wohnung

Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung leben (Wohnhaushaltsprinzip).

Unter einer Wohnung versteht man, ein baulich in sich abgeschlossener Teil eines Gebäudes, der zur Unterkunft und Haushaltsführung dient bzw. von seiner Größe und Ausstattung dazu geeignet ist.

Dieser muss definitionsgemäß mindestens eine Küche/Kochnische, ein WC, eine Nasszelle (Bad oder Dusche), Wohn- und/oder Schlafbereich und eine Eingangstüre enthalten.

Diese Verordnungsänderung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Abfuhrordnung der Gemeinde Weinitzen bleiben von dieser Änderung unberührt.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen
Der Bürgermeister

Josef Neuhold

Angeschlagen:

16.12.2022

Abgenommen:

.....